



ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAUL. NUTZUNG

- WS KLEINSIEDLUNGSGEBIET
- WR REINES WOHNGBIET
- WA ALLGEMEINES WOHNGBIET
- WB BESONDERES WOHNGBIET

BAUWEISE

- 0 offene Bauweise
- △ nur Einzel- u. Doppelhäuser zul.
- △ nur Hausgruppen zulässig
- g geschlossene Bauweise
- b besondere Bauweise, offen, jedoch Geb.-Länge bis max. 100m zul.

- bestehendes Gebäude
- geplantes Gebäude mit Firsteinzeichnung
- Firstrichtungs Pfeil

- Hauptleitung für Abwasser vorhanden
- Hauptleitung für Abwasser geplant
- Hauptleitung für Wasserversorgung
- ELT.-Freileitung vorhanden
- ELT.-Kabel vorhanden
- Festsetzung der Erdgeschoss-Fußbodenhöhe
- Geänderte Grenze d.räuml. Geltungsbereiches d.Beb. Planes
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze d.räuml. Geltungsbereiches d.Beb. Planes
- Bestehende Grundstücksgrenze
- Geplante Grundstücksgrenze
- Baugrenze
- Baulinie
- Böschung
- Aufschüttungsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Zufahrtsverbot

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGS-SCHABLONE

Baugebiet	Zahl d. Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschäftflächenzahl
Dachform.-neigung o. Baumassenzahl	Bauweise
max. Zahl der Wohnungen je Gebäude	

- mit Geh.-Fahr.-Leitungsrecht zu belastende Fläche
- Gehweg
- Fahrbahn
- öffentliche Parkfläche
- Sichtflächen (v.d. Beb. freizuh. Grundstücke)
- Stellplatz
- Garagen
- gemeinschafts Garagen
- Umformerstation
- Wasserflächen
- Grünflächen
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Dauerkleingärten
- Parkanlage
- Spielplatz
- Sportplatz
- Bindung für die Erhaltung von Einzelbäumen
- Bindung für die Erhaltung von Baumgruppen
- Pflanzgebot für Einzelbäumen
- Pflanzgebot für Baumgruppen
- Buschgruppen



Rechtsverbindlich seit 29.06.85

STADT ENGEN ANL. FERT.
BEBAUUNGSPLAN
 M = 1 : 750 „AN DER STEINMAUER“
 ENGEN, DEN 23. 10. 1986

FÜR DIE STADT ENGEN :

 BÜRGERMEISTER (SÄILER)

DER PLANER :

 STADTBAUAMT (SCHWEIGHÖFER)